



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25070 –

Frage Nummer 64

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Behandlungsplätze für Wachkomapatientinnen bzw. Wachkomapatienten gibt es in Niederbayern (bitte unter Angabe der jeweiligen Einrichtung), wie viele werden gebraucht und was ist bezüglich der Wachkomastation des Altenheims St. Josef in Obernzell, welches im März schließen soll, geplant?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Zahlen über die derzeit versorgten Wachkomapatienten in Bayern liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor.

Die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung liegt für Patientinnen und Patienten unter 65 Jahren bei den Bezirken, für Patientinnen und Patienten ab 65 Jahren bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Kostenträger für die Behandlung sind die Kranken- und Pflegekassen. Aufgrund der Kürze der für eine Beantwortung einer Anfrage zum Plenum (AzP) zur Verfügung stehenden Zeit wurde von einer Abfrage der zuständigen Stellen in Niederbayern sowie bei den Kassen abgesehen.

In der Regel erfolgt eine Betreuung und Versorgung der Wachkomapatientinnen und -patienten über die Unterbringung in der ambulanten Intensivpflege, insbesondere in Wohngemeinschaften.

Die Unterbringung in ambulanten Versorgungsformen war auch für den Betreiber ein wesentlicher Grund für die Kündigung des Versorgungsvertrags der Einrichtung St. Josef in Obernzell.

Zum Stand 02.11.2022 befinden sich 47 Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung St. Josef in Obernzell, davon sechs Wachkomapatienten, wovon zwei beatmungspflichtig sind. Für die beiden beatmungspflichtigen Bewohner stehen bereits Plätze in einer Intensivpflege-Wohngemeinschaft in Aussicht. Ursprünglich waren acht Wachkomapatientinnen und -patienten in der Einrichtung, zwei wurden bereits in eine neue Einrichtung verlegt. Bei einem Gespräch der Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) mit Vertretern der Einrichtung und des Trägers am 20.10.2022 hat die Einrichtungsleitung versichert, dass diese sich aktiv um Plätze für die Wachkomapatientinnen und -patienten kümmert. Hierzu erfolgt eine wöchentliche Rückmeldung an die FQA. Hierzu steht das StMGP mit der FQA regelmäßig im Austausch.

